

Von besonderer Wichtigkeit erscheinen uns die Studien H. Dieners über das Itinerar Hugos I. v. Cluny. Übersichtlich stellt D. alle Nachrichten über Hugo in Kurzregesten zusammen. Diese Regesten wertet er sogleich aus, um die Dauer der Reisen Hugos und ihren Zweck festzulegen. Vier Gründe sind es hauptsächlich, die Hugos I. oft monatelang von seinem Kloster fernhielten: Sicherung und Erweiterung des Klosterbesitzes, Ausbreitung der Klosterreform, Teilnahme an Synoden und eine ausgedehnte Legaten- und Vermittlertätigkeit. Schier unübersehbar ist der Personenkreis, mit dem Hugo I. auf diesen Reisen zusammentraf. D. beschränkt sich daher auf eine listenmäßige Zusammenstellung der Päpste und Bischöfe, die Hugo persönlich kennenlernte. Leider setzt er sich dabei nicht auch mit den Nachrichten auseinander, die behaupten, der spätere Gregor VII. sei in den vierziger Jahren des 11. Jahrhunderts in Cluny als Mönch eingetreten und so mit Abt Hugo noch vor seinem Pontifikat zusammengetroffen.

Auf Grund des Itinerars Hugos I. vermittelt uns D. auch einen Einblick in die Methoden, mit denen die Großäbte von Cluny, besonders Hugo I., den cluniazensischen Klosterverband regierten. Die klösterlichen *officialia* von Cluny begleiteten nur in der unmittelbaren Umgebung des Klosters ihren Abt. In weiterem Umkreis waren es die dort ansässigen Äbte und Prioren, die im Gefolge des Abtes von Cluny erscheinen. Da es sich dabei meist um die gleichen Äbte und Prioren handelte, darf man mit D. folgern, daß sie in einem bestimmten Gebiet eine Art Oberaufsicht über die von Cluny abhängigen Abteien und Priorate führten, so z. B. der Abt von Moissac in Südwestfrankreich.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß die gründlichen Itinerarstudien D.'s eine der wichtigsten Vorarbeiten für die dringend erwünschte Biographie Abt Hugos I. v. Cluny darstellen.

Mit Recht sagt Prof. Tellenbach in seiner Einführung⁵, daß die Cluny-Forschung über die Anfänge eigentlich noch nicht hinausgekommen sei. Die vorliegenden Arbeiten seiner Schüler wollen nur Teilgebiete des Fragenkomplexes Clunys behandeln. Auf diesen Teilgebieten haben vor allem Mager und Diener Ergebnisse erzielt, an denen die weitere Forschung nicht vorbeigehen kann.

Rom

J. Semmler

Semmler Josef, Die Klosterreform von Siegburg, ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert (Rheinisches Archiv Bd. 53, Bonn 1959).

Die von Pater Kassius Hallinger in seinem umfassenden Werk „Gorze - Kluny“ als zweite cluniazensische Welle bezeichneten, auf dem Reichsgebiet gegen das Reichsmönchtum vordringenden Klöster Anchin, Siegburg, Hirsau und St. Blasien, die „Jungkluniazenser“ benannt werden und zwischen denen auf der einen und dem sehr differenzierten, sich in vielen Filiationen entfaltenden Reichsmönchtum Gorzer Prägung auf der anderen Seite „das Gesetz des Reformgegenstandes“ herrscht, wird durch die vorliegende Arbeit von S. bei einem dieser „jungkluniazensischen“ Reformklöster, bei Siegburg, mit aller Gründlichkeit und Breite untersucht und dargestellt. Sie entspricht somit der nach dem Erscheinen des Buches von Hallinger aufgestellten Forderung nach einer entsprechenden Bearbeitung der Gegenseite, vornehmlich der „Jungkluniazenser“.

5) Vgl. auch G. Tellenbach, Zum Wesen der Cluniacenser, *Saeculum* 8 (1958) S. 370—378.

Die vorliegende Arbeit, die Hallinger stark verpflichtet ist und einen sehr großen Teil seiner Fragen aufgreift, um sie für die Klosterreform von Siegburg zu beantworten, führt uns in ihrem ersten, umfassendsten Teil die Ausbreitung der Siegburger Reformgewohnheiten in vier Filiationsgruppen (ausgehend von Siegburg, St. Pantaleon in Köln, Brauweiler und Gladbach) und eine Gruppe von 13 Frauenklöstern vor Augen. Dabei sind in den meisten Fällen die Äbte die Träger der Filiation (Reform von oben), in einigen Fällen aber auch Mönche (Reform von unten), sozusagen durch Unterwanderung des zu reformierenden Konventes durch Mönche der neuen Observanz. Schon hieraus wird deutlich, wie behutsam, alle Nachrichten und Möglichkeiten wägend, bei der Aufzeichnung von Filiationen vorgegangen werden muß, zumal sich mancherorts die neue monastische Form nur kurze Zeit halten konnte. Im Laufe dieser Darstellung aller von der Siegburger Reform erfaßten Klöster werden wir schon der Merkmale gewahr, die sie von der Gorzer — Reformrichtung, die sie in den meisten Fällen ablöst, aber auch von den anderen Richtungen der „Jungkluniazenser“, der Lütticher Abteigruppe, Hirsau und St. Blasien unterscheiden.

In den folgenden Kapiteln werden diese Kriterien dann genauer ergründet und dargestellt: Schon auf die Frage Mönchtum und Seelsorge gibt es selbst in der Siegburger Reform keine einheitliche Antwort. Während Siegburg für seine Propsteien das Recht zur Seelsorge erkämpft, trachten die Klöster selber nicht danach. — Siegburg lehnt die Erblichkeit der Vogtei nicht nur ab, sondern gewinnt sogar selber das Vogtwahlrecht und beschränkt den Vogt in seinen Befugnissen stärker als alle anderen Reformrichtungen. — In der Gründungsurkunde Siegburgs wird eine Ministerialität abgelehnt, das allmähliche Entstehen eines Ministerialenstandes jedoch nicht verhindert. — Für das im 11. Jahrhundert überall im Abendland sich entwickelnde „jüngere Konverseninstitut“ lassen sich im Bereiche der Siegburger Reform nur wenige Beispiele beibringen. — In der Haltung zur Frage des monastischen Zentralismus wird dargelegt, daß es keiner der cluniacensischen Reformgruppen in Deutschland gelang, die „feudale Hierarchie“ des cluniacensischen Klosterverbandes nachzuahmen. S. erkennt im Falle Siegburg einen „inneren Zentralismus“, ein Zellsystem im Bereich der bestehenden klösterlichen Grundherrschaft.

Grundsätzlich entscheidend für die Wirkung Siegburgs und die Verbreitung seiner Reform ist aber seine Stellung zum Diözesanbischof, der ein ausführliches Kapitel gewidmet ist, nachdem die kölnische Klosterpolitik von ihren ersten Anfängen im 9. Jahrhundert bis zur Reform Siegburgs durch Erzbischof Anno II. von Köln (1068) hier erstmals eingehend untersucht wurde. Ihre besonderen Merkmale und das gilt auch für die Siegburger Reformbestrebungen sind: *Traditio* an den Erzbischof und darauffolgende Gründung nun eben eines bischöflichen monasterium, — der Bischof als Kontrollorgan gegenüber dem Vogt, — Sicherung der *consuetudo* durch den Bischof, — Verleihung der „*Libertas Coloniensis*“ an das Kloster, um nur die wichtigsten Merkmale zu nennen. Ihnen gegenüber hat der päpstliche Schutz nur eine zweitrangige Bedeutung. Wir haben es also bei der Siegburger Reformbewegung — ohne die Leistungen der Äbte zu schmälern — in erster Linie mit einer „bischöflichen Klosterreform“ zu tun, wobei dem Erzbischof Anno II. von Köln die größten Verdienste zu kommen. Auch im Investiturstreit zeigt sich dies in der Haltung der Siegburger Reformklöster, indem Siegburg „sein monastisches Reformwerk höher stellte als die Parteinahme in einem Kampf, der seine Interessen nicht unmittelbar berührte“, nicht berühren konnte, werden wir nach der Lektüre dieses Buches sagen dürfen, das uns ein-

druckvoll zeigte, welche Wandlungs- oder Anpassungsfähigkeit der über St. Benigne in Dijon und Fruttuaria nach Siegburg gelangten cluniacensischen Reform innewohnte, die sich dort zum „ordo Siebergensis“ gestaltete, der sich, da eine schriftliche Überlieferung fehlt, nur indirekt erschließen läßt.

Eine Reihe von Exkursen und Kartenskizzen beschließt den äußerst lehrreichen Band, dem soeben von Hermann Jakobs ein Buch über „Die Hirsauer“ gefolgt ist.

Rom

Hermann Diener

Z 62/29 H